

**Von Gottes Gnaden/ Wir Christian Ludwig und Gustaff Adolph/ Gevettere/  
Hertzogen zu Mecklenburg ... Fügen allen ... hiemit zu wissen: Als Wir bey itzigen  
ohne das sorglichen Zeiten ... bedacht seyn müssen/ wie Wir unsere Landen/ und  
nicht weniger Unsere getrewe Landsassen und Unterthaneu/ in fernere Securität  
und sicherheit setzen ... : gegeben zu Sternberg den 10. December Anno 1683**

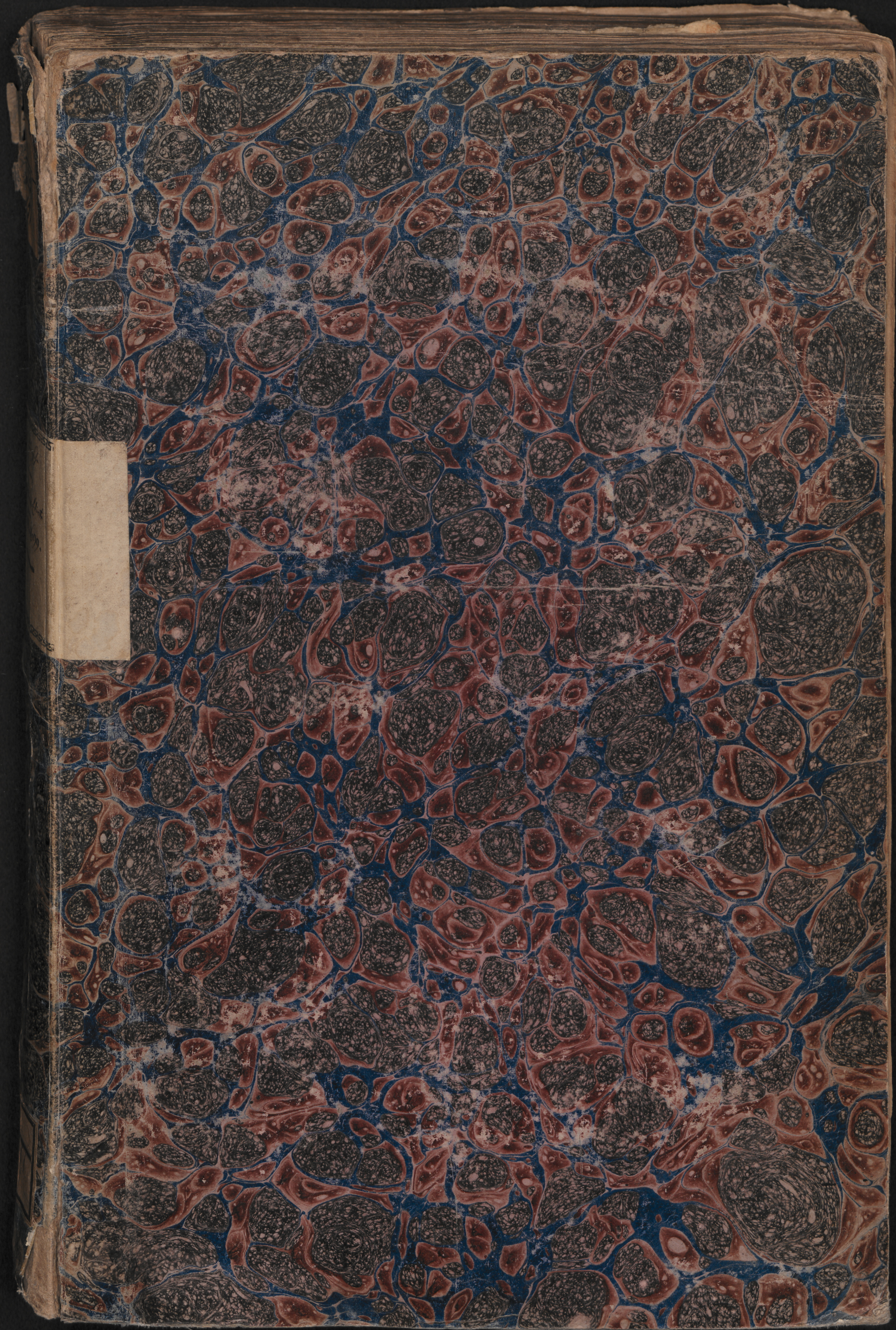
[S.l.], 1683

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769887694>

Druck Freier  Zugang







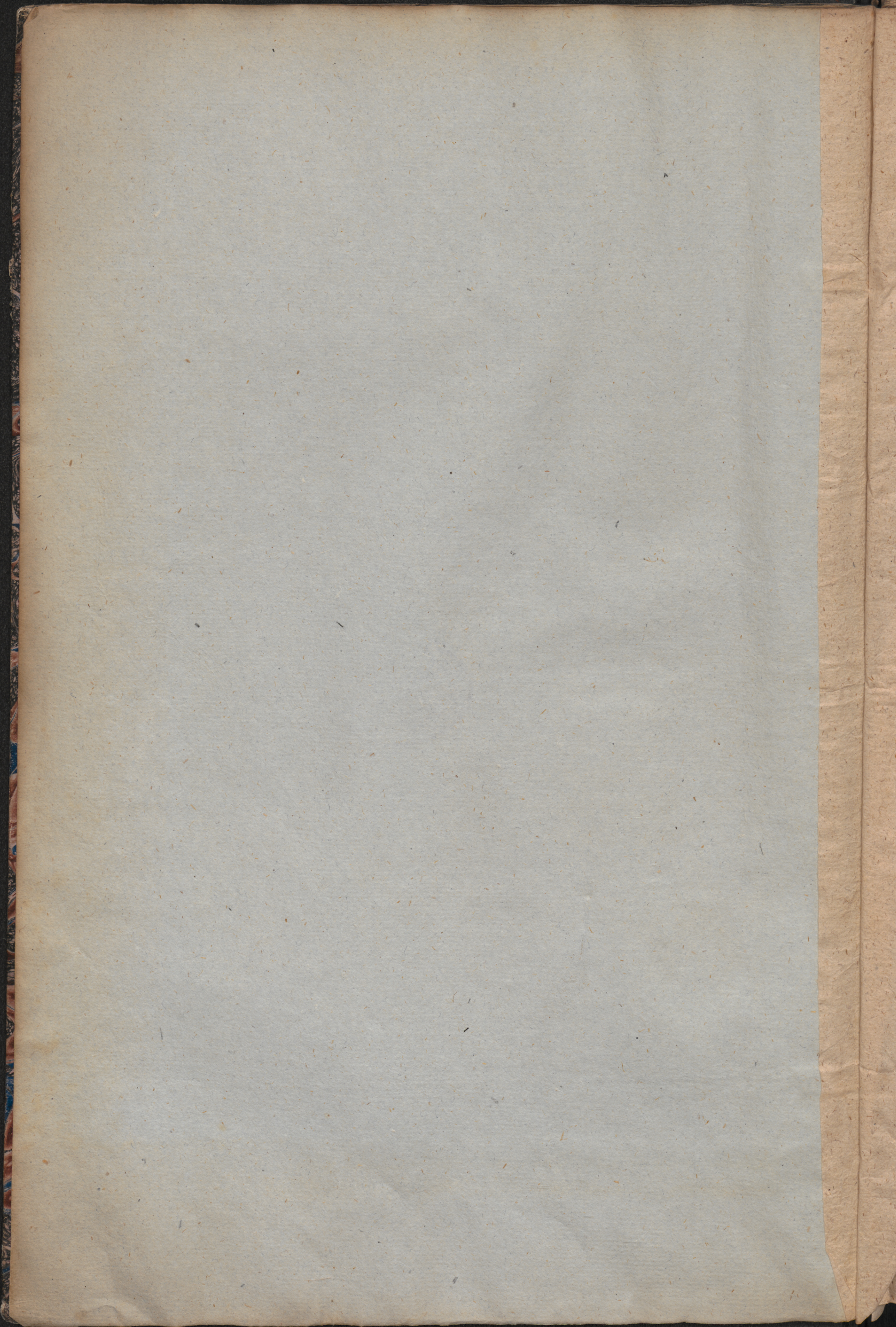


<SON> Ak - 6231(1)  
~~Ak - 79. (1)~~











*[Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.]*

*[Faint, illegible text in the upper middle section of the page.]*



*[Faint, illegible text in the lower middle section of the page.]*

*[Faint, illegible text in the lower section of the page.]*

62

*[Faint, illegible text at the bottom of the page.]*



*[Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*



62

*[Faint, illegible text in the middle section of the page, likely bleed-through.]*

10 Dec 11

*[Faint, illegible text in the bottom section of the page, likely bleed-through.]*







Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a historical script.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is dense and appears to be a formal document or treatise.

Section of handwritten text, possibly a continuation of the main body or a separate entry.

Section of handwritten text, continuing the narrative or list of items.

Section of handwritten text, showing further details or conclusions.

Section of handwritten text, possibly a signature or closing section.

Section of handwritten text, continuing the document's content.

Section of handwritten text, showing the final part of the document.

Final section of handwritten text at the bottom of the page.



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, appearing as a series of faint, illegible characters.

Handwritten text below the title, possibly a subtitle or the beginning of a section, also appearing as faint, illegible characters.

Handwritten text in the upper middle section of the page, consisting of several lines of faint, illegible script.

Handwritten text in the middle section of the page, continuing the faint, illegible script.

Handwritten text in the lower middle section of the page, appearing as faint, illegible characters.

Handwritten text in the lower section of the page, consisting of several lines of faint, illegible script.

Handwritten text in the bottom section of the page, appearing as faint, illegible characters.



61/4







# Wir Christian Ludwig

## Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...  
...ſollen Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und  
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey  
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel  
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-  
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich  
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal  
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-  
... ſchaft in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /  
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch  
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und  
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hiemit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand  
... den Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-  
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern  
... ſenning zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

... daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf  
... Execution, in gangbarer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten  
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen  
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-  
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag  
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin  
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen befunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-  
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification  
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und  
... es einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den  
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander  
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säunnliſſfall / von denen dazu beſtal  
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

... en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein  
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u  
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /  
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würcklicher Erſtattung der d  
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt  
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex  
... und Behinderung gehorſamſt und ohnfehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in  
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für  
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urtkundlich unter Unſern Fürſtlichen

